

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W 57  
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)  
Fernsprecher Amt C 309 Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
Postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt: Rückblick auf das Jahr 1917. (III.) — Arbeits- und Wohlfahrtsämter beim Wiederaufbau Deutschlands. — Eine Behörde, die beim Bürger Licht spart, es selbst aber verschwendet. — Aus unserer Bewegung. — Aus Politik und Volkswirtschaft. — Internationale Rundschau. — Rundschau. — Eingegangene Schriften. — Totenliste. — Feuilleton: Krieg und Geschlechtskrankheiten.

## Rückblick auf das Jahr 1917.

### 3. Unsere Organisation. (Schluß)

Das vergangene Jahr 1917 hatte uns zu Beginn das Jubiläum des zwanzigjährigen Bestehens der „Gewerkschaft“ gebracht. Aber wer vermag jetzt solche Feste zu feiern? Es ist schon erstaunlich genug, daß trotz Papierwunders und anderer Kriegsnöte die „Gewerkschaft“ das ganze Jahr „durchgehalten“ hat.

Na, darüber hinaus stieg mit dem erneuten Anwachsen der Mitglieder auch wieder die Auflageziffer, und zwar von 33 000 auf 39 000. Wir möchten bei dieser Gelegenheit alle Kollegen in den Filialen ermahnen, recht sorgfältig mit jedem Exemplar umzugehen, indem sie es nach der Lektüre an Unorganisierte weitergeben, denn uns stehen keine überzähligen „Gewerkschaften“ zur Verfügung und auch das sonstige Agitationsmaterial wird immer seltener und teurer!

Das charakteristische Merkmal des vergangenen Jahres für unsere Organisation ist der erfreuliche Mitgliederzuwachs. Während im Januar 1917 noch immer ein kleiner Rückgang von 383 Mitgliedern verblieb (wenn man Eingezogene und vorhandene Mitglieder schematisch zusammenzählt), so gab es gleich im Februar einen Sprung nach vorwärts von ca. 700 Mitgliedern. Bis 1. Juli hatten wir eine Mitgliederzunahme von nahezu 2000, bis 1. Oktober 4500 und Ende Dezember 1917 sogar 7400. So beginnen wir das neue Jahr mit 33 000 Mitgliedern!

Die Zusammenziehung der Mitglieder sieht freilich wesentlich anders aus als zur Friedenszeit. Fast 7000 weibliche Mitglieder zählen wir gegenwärtig und das Durchschnittsalter der verbliebenen männlichen Kollegen ist gewiß der 50 sehr nahe. Was Wunder, daß der Tod auch unter den Dabein-gebliebenen allzu reichliche Ernte hält, wie unsere Totenliste allzu deutlich aufweist. Die mangelhafte Ernährung und die erheblich erhöhten Anforderungen führen notwendigerweise zu vermehrter Krankheit und frühem Tod.

Damit im Zusammenhang steht auch die etwas bedenkliche Lage unserer Finanzen. Noch vor Jahresfrist konnten wir hoffen, mit dem am 1. Juli 1917 einsetzenden Kriegszwischlag auszukommen. Dann aber kamen die Frühjahrsmonate mit der ganz miserablen Ernährung und einem

erschreckend hohen Anschwellen der Krankenziffern und dementsprechender Belastung unseres Etats durch die Krankenunterstützung. Doch wir wollen über diese bedauerliche Erscheinung nicht vergessen, daß unser Verband gerade in dieser schweren Zeit für Hunderte und Tausende ein dringlicher Helfer in der Not gewesen ist!

Die Solidarität aller Organisierten ist kein leerer Wahn. Sie erstreckt sich nicht bloß auf den Zusammenhalt gegenüber dem Unternehmertum und den Stadtbürgern, sondern auch gegenüber den unmittelbaren Räten dieses so nöterichen Kriegsbaseins. Das haben auch die 2500 Kriegserwitwen gewiß dankbar empfunden, denen bis 1. Januar 1918 die Sterbeunterstützung für Gefallene ausbezahlt worden ist.

Und nun noch einige Andeutungen über die erfolgreichste und weitans wichtigste Tätigkeit unseres Verbandes im vergangenen Jahre. Nach vielen Millionen zählt die Summe, die wir mit unseren Lohnbewegungen für unsere Kollegen und Kolleginnen und für tausende Unorganisierte errungen haben. Wenn schon die Erkenntnis noch fehlt, sollte wenigstens das Pflichtgefühl die Unorganisierten bestimmen, sich endlich nicht länger von der Organisation fernzuhalten, der sie doch soviel verdanken!

Gewiß kann und soll man zweierlei Maßstab anlegen. Einmal dürfen wir die Tatsache nicht außer acht lassen — und die tägliche Not hämmert sie uns andauernd ein —, daß, gemessen an der Teuerung, die Gemeinde- und Staatsarbeiter gegenwärtig ein schlimmes kriegslos haben, das eine gewaltige Verschlechterung ihrer Lebenshaltung in sich birgt. Andererseits würden wir geradezu im Elend und Hunger verfunken sein, wenn nicht durch unsere Organisation immer wieder von neuem Forderungen gestellt worden wären.

Daß bei der Gewährung dieser Forderungen der für uns günstige Arbeitsmarkt eine entscheidende Rolle gespielt hat, wollen wir uns ebensowenig verheiben. Dies muß uns auch Anlaß geben, uns jetzt beizeiten eine gesunde Finanzlage zu schaffen, damit den schweren Anforderungen der kommenden Uebergangszeit eine tatkräftige Aktion unseres Verbandes nach jeder Richtung hin einsehen kann.

Noch sind im Moment, da wir diese Nummer abschließen, die endgültigen Resultate der Urabstimmung nicht bekannt. Aus den vorliegenden Stichproben haben wir jedoch die Ueberzeugung gewonnen, daß die große Mehrzahl unserer Mitglieder beabsichtigt hat, sich selbst helfen, wenn sie ihrer Organisation die Mittel bewilligen zur Sicherung ihrer mannigfaltigen Aufgaben.

Und diese Aufgaben werden im kommenden Jahr recht vielfältig und zahlreich sein. Noch sieht es trübe aus mit dem allgemeinen Frieden. Wir möchten trotzdem die Hoffnung nicht aufgeben, daß die schwere Fieberkrankheit, in welche die Menschheit unseres Erdballes verfallen ist und

die wir „Weltkrieg“ nennen, doch noch in einigen Monaten zu Ende geht. Aber auch dann steht uns ein Uebergang bevor, der die allergesährlichsten Folgeerscheinungen des Weltkriegs für die arbeitenden Massen in sich birgt. Ob Rohstoffmangel oder fehlende Versorgung an Material und Organisierung der Uebergangswirtschaft, immer haben die Arbeiter auszubaden, was verjämmt wurde oder nicht möglich war.

Darum haben wir schon in den letzten Monaten unsere Stimme wiederholt erhoben und von den Gemeinden bessere Vorbereitungen hierfür gefordert. Wohl sind notdürftige Hilfs- und Einrichtungen für kriegsbeschädigte Stollegen geschaffen. Aber es fehlt doch fast noch alles, um der kommenden Uebergangswirtschaft in Ruhe entgegengehen zu können. Die Monopolfrage (von uns wiederholt behandelt) schwebt im dauernden Stadium der „Erwägungen“, die Kriegs-, Konjunktur- und Teuerungszulagen bedürfen der Umwandlung in feste Grundlöhne. Arbeitsnachweise, Arbeitslosenunterstützung, Notarbeiten und Spezial-etats für wichtige Bauten usw. sind in recht unbefriedigender Vorbereitung.

So werden unsere 29.000 eingezogenen Stollegen nicht etwa in ein gut geordnetes Arbeitsleben zurückkehren, sondern es wird an vielen Stellen Hemmnissen und Schwierigkeiten geben, die erst allmählich gelöst werden müssen.

Damit wachien unter Umständen die Aufgaben unserer Organisation ins Unerwartete an und es bedarf der angelegentlichsten Mitarbeit aller wackeren Stollegen und stolle-

ginnen auch im neuen Jahr, um diesen Aufgaben gerecht zu werden.

Die Gemeinden könnten in der Zeit der Uebergangswirtschaft eine Art ruhender Pol in der Erscheinung bilden, wenn sie großzügige Wohnungspolitik wie überhaupt weitgehendste Sozialpolitik betätigen, die bekanntlich am besten in den eigenen Betrieben beginnt!

Wer aber von den stollegen glaubt wohl, daß dies ohne unser Drängen und Fordern geschehe?

Gewiß, die Sorgen und die finanziellen Belastungen der meisten Stadtgemeinden sind infolge des Krieges so groß geworden, daß manches entschuldigbar und verständlich erscheinen mag. Aber das muß uns um so mehr in unserm Entschluß bestärken, unsere berechtigten Ansprüche mit allem Nachdruck zur Geltung zu bringen.

So gehen wir einer arbeitsreichen Zeit entgegen, die uns Aufgaben stellt, wie wir sie nie erwarteten oder erwünschten.

Und doch wird wohl jeder von uns denken und fühlen: Möge lieber heute wie morgen der Friede endlich seinen Einzug halten bei den Völkern! Möge die Zeit nicht fern sein, da unsere Zehntausende von feldarbenen stollegen sich wieder in den Arbeitsmittel werfen können und sich mitbeteiligen an der Friedensarbeit!

Unterdessen bereiten wir das Arbeitsfeld nach Kräften vor. Jeder muß an seinem Platz unablässig wirken für das Gedeihen unserer Organisation auch im neuen Jahr, so wird das Werk den Meister loben!

## Arbeits- und Wohlfahrtsämter beim Wiederaufbau Deutschlands.

Im Heft 12 der „Soz. Monatshefte“ veröffentlicht Paul Umbreit die nachstehenden für Gemeindevorsteher besonders beachtenswerten Ausführungen:

Geht man nach dem Krieg daran, Deutschland im Innern aufs neue aufzubauen, so wird sich bald erweisen, daß diese Aufgabe eine Reihe von Neugestaltungen nicht bloß in der Zentralverwaltung des Reiches, sondern auch im Bereich der unteren Verwaltung erfordert. Der Reichtumsdruck ist im Krieg erstarkt und hat vor allem in der Kriegswirtschaft zu einer gesteigerten Zentralisation geführt. Aber ebensowenig ist die Dezentralisation, besonders bei der Durchführung, zu entbehren. Beide müssen zu sammelwirken, um die große Aufgabe zu bewältigen.

Im Reichswirtschaftsamt ist die neue Zentralstelle für Wirtschafts- und Sozialpolitik geschaffen, nachdem diese Arbeitszweige vom Reichsamt des Innern abgelöst worden sind. Hier konzentrieren sich alle die Arbeiten, von denen wir die Erneuerung Deutschlands erwarten: die Handels- und Wirtschaftspolitik, die Uebergangswirtschaft, die Gemeinwirtschaft, sowie die allgemeine Sozialpolitik, die soziale Arbeiterpolitik und die Wohlfahrtspflege. Die Zusammenfassung dieser Aufgaben im gleichen Ressort ist notwendig; sie gewährleistet eine von sozialen Auffassungen geleitete Wirtschaftspolitik, wie eine großzügige, volkswirtschaftlich orientierte Sozialpolitik. Das schließt nicht aus, daß unter der gleichen Leitung die einzelnen Zweige sich gesondert zu eigener Kraft entwickeln. So sollen besondere Unterstaatssekretariate für die Wirtschaftspolitik und für die Sozialpolitik eingerichtet werden. Für einige sozialpolitische Zweige sind schon eigene Zentralen vorhanden. Die Arbeiter- und Angehörtenversicherung schließt sich im Reichsversicherungsamt zusammen, das Arbeitsnachweise in den Zentralauskunftstellen und der Reichszentrale der Arbeitsnachweise. Für das Einigungsweien fordern wir ein Reichseinigungsamt, für das Arbeiterrecht ein Reichsarbeitsamt, für die Wohnungsreform ein Reichswohnungsamt usw. Sie alle aber unterliegen dem Reichswirtschaftsamt, das als der Vorläufer eines künftigen Reichsarbeitsministeriums zu betrachten ist. Auch bei der unteren Verwaltung ist eine gewisse Arbeitsteilung nicht zu entbehren. Bisher sind hier nur die Versorgungs- und Überwachungsämter und die Einigungsämter vorhanden, die letzte nennen erst in einigen hundert Gemeinden; dazu kommen noch einige Fabrikarbeitsämter in süddeutschen Gemeinden, die sich im wesentlichen auf die Arbeitsvermittlung beschränken, vereinigt

wohl auch hier und da ein lokales Wohnungsamt. Schon bei der Durchführung der Kriegsvorsorge hat diese bruchstückartige Organisation gründlich versagt, und nur mit Pangen kann man den großen und verantwortungsvollen Aufgaben der Uebergangswirtschaft entgegengehen, von deren Durchführung die kommende Friedenswirtschaft abhängig wird; von der sozialpolitischen Neugestaltung gar nicht zu reden.

Die Aufgaben, die nach dem Krieg zu lösen sind, sowohl in den Gemeinden als auch in den Bezirken der höheren Verwaltungsbehörden, sind wirtschaftlicher und sozialpolitischer wie sozialer Natur.

Auf volkswirtschaftlichem Gebiet handelt es sich um die Förderung des Wirtschaftslebens im allgemeinen (Ausbau des Verkehrswesens, des Radikalwesens, Lehrwerkstätten, Prüfungsanstalten, Ausstellungen, Prämienwettbewerb), um die Entwicklung der Gemeinschaft (Echt und Kraft, Wasser- und Lebensmittelversorgung, Straßenbahnverkehr usw.) und um die Uebergangswirtschaft (Rohstoffversorgung, Arbeitsbeschaffung, Dehung des Abfuges und Arbeitsvermittlung). An der Lösung dieser Aufgaben sind Arbeitgeber wie Arbeitnehmer in gleichem Maße interessiert, woraus sich die Heranziehung dieser Erwerbskreise zur Mitverwaltung, also die Übernahme dieser Aufgaben in die Selbstverwaltung der Unternehmer, Angestellten und Arbeiter ergibt. Daß die Beteiligung an der Selbstverwaltung paritätisch geregelt werden muß, unter unparteiischer Leitung, ist eine der Selbstverständlichkeiten, über die nach den Erfahrungen während des Krieges nicht mehr zu streiten ist.

Auf sozialpolitischem Gebiet müssen die Durchführung des Arbeiterbundes, der Arbeitslosenversicherung und Erwerbslosenhilfe, die Weiterentwicklung des Arbeitsrechts, die Förderung der Tarifverträge, die Arbeitsvermittlung, das Schlichtungs- und Einigungsweien in zeitgemäßer Weise organisiert werden. Auch hier kommen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichberechtigt in Betracht. Es fragt sich, ob diese Aufgaben nicht größtenteils denselben Selbstverwaltungsorganen übertragen werden können, die für die wirtschaftlichen Aufgaben notwendig sind. Für die oberen Verwaltungsbehörden trifft dies zweifellos zu. Eine Trennung der Funktionen wurde sich erst dann als notwendig erweisen, wenn sich die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Aufgaben in diesem Bereich nicht vereinbaren ließen, oder wenn sich aus der Doppelfunktion eine Vernachlässigung des einen oder anderen Arbeitszweiges ergäbe. Letztes ist kaum zu befürchten. Eine Ueberlösung wäre für die Dauer der Uebergangswirtschaft nicht ungeschicklich, besonders, wenn man an die Wiederbelebung der heimischen Wirtschaft durch

Öffentliche Aufträge und Arbeiten und durch den großen Umfang der Arbeitsvermittlung und der Erwerbsloshilfe denkt. Diesen gesteigerten Ansprüchen könnte indes auch durch stärkere Besetzung der Ämter mit Arbeitskräften und durch Schaffung von Spezialabteilungen Rechnung getragen werden, ohne daß die Einheit zu sehr gefährdet würde. Für die Lokalverwaltung empfiehlt sich gleichfalls eine Zusammenfassung der wirtschaftlichen und sozialpolitischen Aufgaben, soweit Arbeitgeber und Arbeitnehmer daran vorzugsweise interessiert sind, unter der Leitung von örtlichen Arbeitsämtern. Ihnen ist vor allem der Arbeitsnachweis zu unterstellen, sowohl der öffentliche Nachweis, als auch die mit diesem zusammenwirkende Arbeitsnachweise der Arbeitgeber, Angestellten und Arbeiter, sowie die paritätischen Facharbeitsnachweise. Die in Norddeutschland früher beliebte Verbindung des Arbeitsnachweises mit dem Gewerbegericht sollte besser zugunsten der Errichtung selbständiger Arbeitsämter aufgegeben werden. Dagegen ist die Verbindung des Arbeitsnachweises mit der öffentlichen Erwerbsloshilfe notwendig, schon im Interesse der Kontrolle und Arbeitsbeschaffung. Auch die Schlichtungsstellen und Ermitlungsämter könnten künftig besser den Arbeitsämtern als den Gewerbegerichten angegliedert werden. Daß die Arbeitsämter auch wirtschaftlichen Aufgaben und Hilfsaktionen, besonders in der Zeit der Übergangswirtschaft, dienstbar gemacht werden können, bedarf keiner Auseinandersetzung. Sie sind die gegebenen örtlichen Zentren für Ausführung öffentlicher Arbeiten, Vergabe öffentlicher Aufträge, Arbeitsbeschaffung für Frauen und für Heimarbeit, Verteilung von Rohstoffen, Arbeitsmitteln und dergleichen auf die einzelnen Gewerbegruppen und für die Deckung der Bedingungen, die für öffentliche Aufträge und Arbeiten maßgebend sind. Auch hier müssen unter imparterischer Leitung Arbeitgeber und Arbeitnehmer paritätisch vertreten sein. Soweit Arbeitsämter in einzelnen Gemeinden bereits bestehen, können sie über ihren derzeitigen Zweck der Arbeitsvermittlung hinaus für wirtschaftliche und sozialpolitische Aufgaben dienstbar gemacht werden. Insbesondere kann ihnen die Durchführung der Übergangswirtschaft im Gemeindebezirk bis auf einen Teil sozialer Funktionen übertragen werden.

Als soziale Aufgaben, für deren Durchführung anderartige Stellen geeigneter erscheinen, sind zu nennen: Lebensmittelfürsorge, Bekleidungs-fürsorge, Wohnungsfürsorge, Armenfürsorge und persönliche Fürsorge. Bei allen diesen Aufgaben bleibt das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern außer Betracht; vielmehr sind alle Bevölkerungskreise in gleichem Maße davon berührt, weshalb sich eine Zusammenfassung der hierfür in Betracht kommenden Organe aus allen Schichten der Einwohnerschaft empfiehlt. In einigen Gemeinden sind städtische Wohlfahrtsämter geschaffen worden, denen nach ihrer Zusammenfassung derartige allgemeine soziale Fürsorgeaufgaben überwiesen werden könnten. Wiederum kann die Arbeit unter Hinweis

auf ein gleichartiges Vorgehen des Oberbürgermeisters von Wien den Vorschlag, ein städtisches Wohlfahrtsamt für alle diejenigen Aufgaben zu errichten, für die bisher noch keine besondere Stelle zuständig war. Bestimmend ist für ihn dabei, daß bei solcher Beschränkung etwa vorhandene Widerstände, die von bestehenden Einrichtungen ausgehen, leichter zu überwinden wären. Darin mag sicher ein beherzigenswerter Sinn liegen. Aber wenn, wie oben, solche Wohlfahrtsämter für Arbeitsloshilfe und Arbeitsnachweise empfohlen, so möchte ich ihm auf diesem Weg nicht folgen, sondern zu bedenken geben, ob man für diese Aufgaben nicht besser paritätische Vertretung von Arbeitgebern und Arbeitern bezieht.

Wohlfahrtsämter sollten der allgemeinen Fürsorge widmet sein. Hier, wo es sich um das Gemeinwohl im weitesten Sinne handelt, ist zugleich für die Frauen ein geeignetes Wirkungsfeld zu schaffen. In der Lebensmittel-, Bekleidungs- und persönlichen Fürsorge, in der Milderung der Notlage der Kriegswitwen und Kriegsdienstverletzten wie auch der Kriegsschädigten und schließlich in der Waisen-, Wund- und Armenfürsorge können sie ihren von weiblichem Gefühl geleiteten Gemeinwohl entfallen und manche Not lindern. Die Errichtung gemeindlicher Sozial- oder Wohlfahrtsämter schließt nicht aus, daß für einzelne Arbeitszweige besondere Ämter bestehen oder nach Bedarf geschaffen werden, wie Wohlfahrtsämter, Nahrungsmittelämter, Armenämter. Soweit sie bereits bestehen, handelt es sich meist um rein bürokratische Instanzen ohne Mitverwaltung aus dem Volk. Die Zukunft verlangt aber Organe der Selbstverwaltung der Bürgerchaft im weitestgehenden Sinn. Eine Demokratisierung dieser bestehenden Einrichtungen ist dringend erforderlich. Auch schadet es gar nichts, wenn die vorhandenen Armenämter, Wohnungsamter und Lebensmittelämter einem Sozial- oder Wohlfahrtsamt unterstellt respektive angegliedert werden, damit die Durchführung der Wohlfahrtsaufgaben mit sozialem Geist erfüllt werde. Der Dünkel, der in den meisten dieser Ämtern herrscht, ist unverträglich mit den Aufgaben, die wir nach diesem Kriege zu bewältigen haben.

Was hier für den Wiederaufbau nach dem Kriege vorgeschlagen wurde, dürfte den in den Gemeindeverwaltungen tätigen Arbeitervertretern manchen praktischen Fingerzeig für ihre sozialpolitische Initiative geben. In fortgeschrittenen Gemeinden wird sich unter der Einwirkung des Krieges und unter dem Druck der Verantwortung für die Durchführung der Aufgaben der Übergangszeit vielleicht die eine oder andere Reform durchsetzen lassen. Allerdings ist es recht wahrscheinlich, daß die Mehrzahl der Gemeinden sich allen solchen Reformbestrebungen gegenüber ablehnend verhalten wird. Hier wird erst eine Demokratisierung des Gemeinwahlrechts, die wiederum von der Reform der Landtagswahlrechte abhängig ist, die Voraussetzung für soziale Neugestaltung schaffen.

## Krieg und Geschlechtskrankheiten.

Ein Mahnwort von Professor Dr. Albert Reiser, Breslau.  
Jeder, der sich mit Aufklärung und Belehrung des Laienpublikums über die Gefahren und die Bedeutung der Geschlechtskrankheiten beschäftigt, weiß, wie schwer es ist, den für die große Masse der zu Belehrenden richtigen Mittelweg einer wirksamen Darbietung zu finden. Schildert man die Gefahren, wie sie in Wirklichkeit sind, also in düsteren Farben, um recht eindringlich zu warnen, so trifft das mitunter ängstliche und nervös empfindliche Menschen so schwer, daß arg, oft zu Geisteskrankheit werdende Störungen eintreten. Zeigt der Vortragende die Gefahr geschlechtlicher Ansteckung in milderer Weise hin, wird gar zu leicht bei leichtsinnigen Jünglingen der durch die Belehrung angestrebte Erfolg in Frage gestellt. Was also tun?

Es muß zwar an die Spitze in eindringlicher Weise der Satz gestellt werden: Die Geschlechtskrankheiten sind tatsächlich sehr ernsthaft zu nehmende Krankheiten; aber andererseits ist mit größtem Nachdruck zu betonen:

1. die sehr traurigen Folgen, von denen die Laien so viel hören, sind nicht unaussprechliche Erscheinungen; sie können sich wohl einstellen, aber sie müssen es nicht; und
2. diese schlimmsten Nachkrankheiten kommen fast nur bei schlecht oder gar nicht behandelten Kranken vor!

Daß aber die Behandlung eine gute und erfolgreiche wird, dazu gehören nicht nur geschulte und jahrelang ausgebildete Fachärzte — Kurpfuscherei; und Naturheilkunde versagen hier vollständig — sondern auch vernünftige Kranke, die den Anweisungen folgen und nicht selbst mitreden und „denken“ in Tingen, von denen sie nichts

verstehen! Und das erste und wichtigste Gebot lautet: Gehe so schnell wie möglich zum Arzt! Je eher die Behandlung beginnen kann, desto leichter und sicherer kann die Krankheit geheilt werden.

Was im Frieden gilt, gilt natürlich erst recht für den Krieg. Was bedeuten die Geschlechtskrankheiten für das Heer?

In erster Reihe: Tausende und Abertausende werden der kämpfenden Truppe auf Wochen entzogen. Aber sie fehlen nicht nur als Kämpfer, sie verursachen auch Kosten und große Störungen durch den Heimtransport und durch die Notwendigkeit, für Tausende (die nicht vom Feinde verwundet werden!) Lazarette zu errichten; sie beladen die für die Verwundetenpflege so notwendigen Ärzte. Und ferner: Der syphilitisch Angestechte, der nicht rechtzeitig in Behandlung kommt (vielleicht aus gänzlicher Unkenntnis seines Zustandes oder ungenügend behandelt, aber überhaupt gesund in der Front bleibt, ein solcher Syphilitiker schädigt oft den glatten Behandlungserfolg einer späteren Verwundung, er gefährdet die ihn behandelnden und operierenden Ärzte durch eine vom Blut ausgehende Giftübertragung, er gefährdet seine mit ihm im Schützengraben usw. zusammenstreichenden Kameraden, wenn Gift- und Trinkgeräte ohne genügende Reinigung von allen gemeinsam benutzt werden. Man hat bereits mehrere solcher Fälle von zufälliger Ansteckung von Mann zu Mann gemeldet.

Wären es nun nur einige wenige, die das Schicksal der venereischen Infektion erreicht, so würde man kein so großes Gewicht auf das Ausscheiden dieser erkrankten Mannschaften legen. Es sind aber Tausende und Zehntausende, die nicht in den Kriegen in so unheilvoller Weise der kämpfenden Truppe entzogen werden.

Im Jahre 1870/71 gab es nicht weniger als 31.538, also fast ein ganzes Armeekorps, venereisch Kranke unter den Lazarettkranken überhaupt. Manet man auch nur vierzig Tage auf einen Kranken,

### Eine Behörde, die beim Bürger Licht spart, es selbst aber verschwendet.

Der Breslauer Magistrat hat einschneidende Maßnahmen getroffen, um Licht und damit Kohle zu sparen. Der Bürger darf nur einen bestimmten Prozentfuß seines früheren Gasverbrauchs benutzen, für den überbleibenden Teil muß er pro Kubikmeter 50 Pf. bezahlen und riskiert außerdem Verhaftung. Eine Gastwirtin hat für 30 Wk. Strafe dieserhalb bezahlen müssen. Jetzt wird das Gas von 8 1/2 - 11 1/2 Uhr vormittags und nachmittags von 2 bis 4 1/2 Uhr gesperrt. Die Bürgerchaft ist damit schwer getroffen. In den Betrieben des Magistrats selbst werden dagegen Gas und elektrischer Strom verschwendet. Eine Arbeitsordnung vom Jahre 1909 befiehlt für das elektrische Werk, daß die Arbeitszeit im Sommerhalbjahr bis 6 und im Winterhalbjahr bis 7 Uhr abends wahren soll. Diese Arbeitszeit wurde trotz Lichtersparnis auch vergangenen Herbst durchgeführt. Die Arbeiter behaupten, damit die Beamten sich bereichern können. Tatsache ist, daß die Arbeiter in manchen häuslichen Betrieben bis zu 7 1/2 Stunden wöchentlich arbeiten müssen und die Beamten 42 Stunden. Die letzteren machen bei der kurzen Arbeitszeit fleißig Leberstunden, wofür sie pro Stunde eine Mark erhalten sollen. Würden die Arbeiter eine längere Arbeitszeit haben, so fielen vielleicht auch die Leberstunden für manche Beamten fort. Doch das sei dahingestellt.

Im Herbst erließ die Kommandantur eine Anordnung, daß zum Zwecke der Lichtersparnis die Geschäftsäden um 5 bzw. 6 Uhr schließen müssen. Die zahlreichen Frauen, die bis um 6 bzw. 7 Uhr arbeiten müssen, sind daher nicht in der Lage, ihre Bedürfnisse selbst einkaufen zu können. Sie müssen andere damit beauftragen, die den geforderten Preis dafür bezahlen, der das Doppelte oder Dreifache des Höchstpreises beträgt. Wer bedenkt, daß die Stadt Breslau mit den niedrigsten Lohn am Orte bezahlt, kann ermessen, wie solche Anordnungen die Arbeiter trifft.

Unser Verband machte deshalb am 25. Oktober eine Eingabe um Einführung der durchgehenden Arbeitszeit. Unsere erregten Mitglieder glaubten wir zu beruhigen mit dem Hinweis, daß die Einführung dieser Arbeitszeit so selbstverständlich für jeden Vaterlands- und Menschenfreund sei, daß eine Ablehnung kaum zu befürchten sei. Es kam aber anders. Das Ablehnungsschreiben ist für die besondern rücksichtlichen Breslauer Kommunalverhältnisse so charakteristisch, daß es im Wortlaut folgen mag.

Breslau, den 5. Dezember 1917.

Auf die Eingaben vom 25. 10. und 26. 11. 1917.

Die Entscheidung über die Eingaben hat sich dadurch verjüngert, daß wir zunächst die Anordnung der Kommandantur über die Einschränkung der Arbeitszeit erwarten und dann, nachdem diese am 4. November ergangen war, durch schriftliche Nachfrage einen entstandenen Zweifel über ihre Auslegung klären lassen.

So kommen 1 1/2 Millionen Verpflegungstage allein auf diese Geschlechtskrankheiten. Wie sich die Zahl im gegenwärtigen Kriege gestalten wird, läßt sich natürlich noch nicht übersehen; aber sicherlich wird sie sehr groß werden, wenn ich nach den bisher vorliegenden Berichten und Erfahrungen mir ein Urteil erlauben darf. Sowohl die in den Heimatsgarnisonen befindlichen Soldatensoldaten und Auswärtstruppen wie einzelne der Feldtruppen zeigen schon jetzt eine große Zahl von venerisch Kranken, wobei freilich diejenigen nicht seltenen Fälle, in denen die Krankheit bereits in Friedenszeiten erworben war, abgezogen sind. Bei den Feldtruppen besteht natürlich ein großer Unterschied, je nachdem sie in Stanzstellungen oder in Aushangquartieren sich befinden. Die kämpfende, marschierende Truppe hat kaum Gelegenheit zum Geschlechtsverkehr; sobald aber größere Orte und Städte belegt sind, wo vielleicht sonst schon Prostituierte, Bordelle sich befinden, wo zahlreiche Arbeiterinnenevakuierung vorhanden, da finden sich sofort hohe Erkrankungsstufen. Auch hier geben einige Zahlen aus dem Kriege 1870/71 Aufschluß: Die Veroreitung der Syphilis betrug in der preussischen Armee:

1867	53,87 für tausend Mann Soldatstärke
1868	48,20 " " " "
1869	45,30 " " " "

1870 während der Kriegsmomente fiel sie auf 15,7, während in den entsprechenden Monaten 1871, wo die Truppen sehr zahlreich in französischen Quartieren lagen, sie wieder auf 45,4 stieg.

Eine noch viel klarere Sprache sprechen Zahlen vom ersten bayerischen Armeekorps: Während im September 1870 die venerischen Erkrankungen nur 3,3 für Tausend der Soldatstärke betragen, stiegen die Zahlen in den folgenden Monaten in der folgenden Weise:

mußten. Wie jetzt festgesetzt ist, bezieht sich die genannte Anordnung nicht auf behördliche, sondern nur auf private Betriebe und Werkstätten, wir haben daher, wie dies auch dem dringenden Bedürfnis entspricht, in der Gestaltung der Arbeitszeiten freie Hand und sind bei der Natur der Arbeiten, wie sie in den Elektrizitätswerken, der Straßenbahn und dem Hafen geleistet werden muß, nicht in der Lage, die gewünschte durchgehende Arbeitszeit einzuführen. Bei den Elektrizitätswerken treten die Störungen in der Beleuchtung und im Habelwerk naturgemäß meist abends auf und müssen jedesmal sofort unter Anwendung aller verfügbaren Kräfte beseitigt werden; bei der Straßenbahn sind die Abendstunden für die immer dringenden Reparaturarbeiten, beim Hafen und ebenso beim Bahnhof für die Erledigung der ebenfalls immer dringenden Umschlagsarbeiten unentbehrlich, wie übrigens unseres Wissens auch die Arbeiter durchaus einsehen. Das Streben nach einer Ersparnis an Beleuchtung muß gegenüber den hier in Frage kommenden höheren Rücksichten zurücktreten. (S. Trentin, Tobler.)

Die Kommandantur hatte weiter angeordnet, daß die Bureau um 4 Uhr geschlossen werden müßten. Hierüber ist der Magistrat im Zweifel gewesen, ob die Anordnung auch für Behörden gelten solle. Was Vaterlandsliebe und menschliches Empfinden nicht vermögen, wäre bald durch die Militärbehörde erzielt worden. Man merkt es dem Schreiben an, welche Erleichterung es für den Magistrat war, daß die Anordnung sich nicht auf seine Betriebe bezog.

Der Magistrat gibt aber auch sachliche Gründe für seine Ablehnung an. Störungen in den Elektrizitätswerken müssen jedesmal unter Anwendung aller verfügbaren Kräfte beseitigt werden. Das wird hier als Regel aufgestellt. Wir fordern die Herren Trentin und Tobler auf, für diese Behauptung auch nur einen einzigen Fall anzuführen. Die Herren sind dazu anherberade. Diese Behauptung ist frei erfunden. Bei der Straßenbahn liegen die Dinge genau so. Auch beim Hafen stehen die Behauptungen mit den Tatsachen im Widerspruch. Für Störungen sind besondere Störungsabteilungen eingeführt, und nur diese haben bisher bei Störungen Dienst geleistet. Wer hat aber den beiden Unterzeichnern des Ablehnungsbescheides diese unzutreffenden Behauptungen mitgeteilt? Die Beamten der genannten Betriebe wissen, daß die Angaben unwahr sind. Welche Gründe hat man aber, daß man zu derartigen Mitteln greift? Hat etwa die Arbeiterchaft recht, die meint, die Einführung der durchgehenden Arbeitszeit ist ein Fortschritt, der auch nach dem Kriege schwer zu beseitigen sein würde, und deshalb darf ihn Herr Stadtrat Tobler und Vorsitzender der Vaterlandspartei nicht zulassen. Diese Ansicht hat viel für sich, da die Herren auch wahr einen irrtümlichen sachlichen Grund angeben konnten. Aber solche Gründe sollte man wirklich nicht mit „höheren Rücksichten“ bezeichnen.

Wir haben an dieser Stelle so manches Mal nachgewiesen, daß beim Breslauer Magistrat Theorie und Praxis zweierlei ist. Herr Stadtrat Freidker erklärt den Stadtverordneten bei Beratung einer

Oktober 1870	10,2	April 1871	41,8
Januar 1871	16,7	Mai 1871	77,7
März 1871	10,2		

im sächsischen Armeekorps erkrankten in den ersten zehn Tagen des August 33 vom Tausend, unter ihnen der siebente Teil an Syphilis.

Das Aller schlimmste aber bei den Geschlechtskrankheiten sind nicht die der Anordnung unmittelbar folgenden Krankheitserscheinungen, sondern die so häufigen Nachwehen in den späteren Jahren, also nachdem der Krieg längst vorbei und die alte Ansetzung schon veressen ist, und die Verschleppung der Erkrankung in die Familien nach der Heimkehr der Heere in die Heimat.

Wir wissen, daß neben allen möglichen Erkrankungen der inneren Organe (Leber, Niere usw.) besonders das Nervensystem (vor allem in der schrecklichen Form der Rückenmarkswindstucht und Paralyse) und die großen Gefäße von syphilitischen Nachkrankheiten befallen werden, oft erst nach Jahren scheinbarer Gesundheit. Da fragt man gewiß mit Recht: Werden wir nicht schon genug Krüppel und Erwerbsunfähige im Aufschuß, an die Verwundungen und Strapazen zu versorgen haben? Könnte nicht wenigstens dieses durch die Geschlechtskrankheiten erzeugte Elend den Familien, diese kolossale finanzielle Belastung dem Volke erspart bleiben? Und wir wissen, wie oft die anheimelnden Gesunden, im Glauben, wirklich geheilt zu sein, ihre Frauen anziehen und damit eine gesunde Nachkommenschaft oft unmöglich machen. Dabei werden wir für unser Vaterland nach diesem Kriege nichts notwendiger brauchen als Bevölkerungszunahme!

Es muß dabei auf das nachdrücklichste darauf hingewiesen werden, daß für diese Bevölkerungsfrage die Truppenerkrankung

anderen Sache, man habe alle Ursache, mit der Arbeiterschaft keinen Handbau zu treiben. Wer diese Meinung vertritt, kann der noch die besagte Arbeitszeit verantworten. Der Magistrat bezahlt mit die niedrigsten Löhne in Breslau und hat gleichzeitig die längste Arbeitszeit. In der Privatindustrie erhalten die Arbeiter marktfreie Nahrungsmittel geliefert, sie tut in dieser Hinsicht nichts. Die Arbeiter bei der Stadt sind daher körperlich am schwersten mitgenommen. Kein menschliches Empfinden sollte schon für den Antrag der Arbeiter sprechen, um so mehr — wie wir noch besonders hervorheben — technische Schwierigkeiten in der Durchführung des Antrages nicht entgegenstehen, wofür das Magistratschreiben Beweis genug ist. Eine öffentliche Behörde hat unseres Erachtens die Pflicht, das selbst zu tun, was sie von den Bürgern verlangt. Für die Arbeiterschaft ist die Durchführung einer Lebensfrage, die im Sinne des Arbeiterantrages gelöst werden muß. Für das Vaterland bringen die Arbeiter kein jedes Opfer, lehnen solche aber ab, wenn nicht mehr sachliche Gründe für ihre Forderung sprechen.

Die Nothenot ist in Breslau außerordentlich groß, trotzdem kann der Magistrat einen Antrag ablehnen, der eine bedeutende Lichterparnis bringen müßte. Das zeigt den Arbeitern, was sie von der Stadtverwaltung zu erwarten haben, wenn nicht der Gemeindevorstand ihnen zur Seite stände. Die wirtschaftlichen Verhältnisse verändern sich weiter. Was uns in dieser Hinsicht noch bevorsteht, können wir nur ahnen. Das eine aber wissen wir, wenn die Stadt einen so selbstverständlichen und so leicht durchführbaren Antrag ablehnen kann, daß die Arbeiterschaft alle Ursache hat, sich für die Zukunft zu sichern. Keiner veräume den rechtzeitigen Anschluß an den Verband.

• Aus unserer Bewegung •

**Alten.** Am 26. September hat unsere Filiale eine Lohn-erhöhung beantragt, und zwar 12 Pf. pro Stunde für Schichtarbeiter und Hauswerker und 6 Pf. für Bauamtsarbeiter. Anfang Dezember wurden nun rückwirkend ab 1. September den Gasarbeitern 8, den Bauamtsarbeitern 6 Pf. pro Stunde bewilligt. Das ist für die Gasarbeiter etwas sehr wenig und dürfte kaum auf längere Zeit befriedigen.

**Ghemnis.** Am 12. Januar d. J. fand im Restaurant „Hoffnung“ unsere Generalversammlung statt. Das Ableben der vier Kollegen Adam, Granert, Reichner und Hanger wurde in üblicher Weise geehrt. Dann gab die Kassiererin folgende Abrechnung bekannt: Einnahmen der Filiale (inkl. Bestand) 4573,17 Mk., Filialausgabe 1188,79 Mk. Weiter wurden aus der Hauptkasse gezahlt an Sterbunterstützung 313,75 Mk., an Krankenunterstützung 584,50 Mk. und Arbeitslofenunterstützung 5,75 Mk. Der Filialausgabenbestand belief sich am Ende des vierten Quartals auf 106,75 Mk. Mitglieder waren insgesamt 408 zu verzeichnen. Der Kassiererin wurde Entlastung erteilt. Der Vorsitzende gab

hierauf den Jahresbericht bekannt. Es ist ein arbeitsreiches, aber auch ein erfolgreiches Jahr für uns gewesen. Eine lebhaftere Diskussion fand statt. Bei der Wahl des gesamten Vorstandes wurden zum größten Teil die alten Mitglieder wiedergewählt; zwei neue Mitglieder kamen hinzu. Unter „Verschiedenes“ machte man die Versammlung aufmerksam auf die Agitationsarbeit für unsere Arbeiterinnen, damit wir in Zukunft auch mehr weibliche Mitglieder gewinnen. Mit der Aufforderung zu reger Werberarbeit für die Organisation schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Eisenach.** Unsere Filiale hielt am 6. Januar 1918 ihre Generalversammlung ab. Zunächst gab Kollege Möller Bericht von der Abrechnung vom letzten Vereinsjahr 1917. Die Einnahmen betragen (nebst Kassenbestand von 582,47 Mk.) 1227,22 Mk.; die Ausgaben betragen: a) für die Filiale: 161,56 Mk., b) für die Hauptkasse 451,18 Mk., so daß ein Bestand von 614,18 Mk. verbleibt. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Dann gab der Kollege Möller, der auch den Vorsitz führte, einen Rückblick auf das abgelaufene Geschäftsjahr. Die Entwicklung der Filiale war eine zufriedenstellende; gegen 56 männliche und 3 weibliche Mitglieder am Schlusse des Jahres 1916 zählt die Filiale am Schlusse des Jahres 1917 70 männliche und 14 weibliche Mitglieder. Auch die Erfolge können als ziemlich zufriedenstellend bezeichnet werden, wenigstens sie noch lange nicht dazu angetan sind, die Hände in den Schoß zu legen. Im Gegenteil, jeder Kollege sollte es sich zur Pflicht machen, mitzuhelfen am Ausbau und an der Erweiterung der Organisation. An Unterstützung aus lokalen Kreisen an die Familien der kriegsteilnehmenden Kollegen zahlte die Filiale seit Beginn des Krieges rund 1400 Mk. Es stehen zurzeit noch 45 Kollegen im Seeresdienst. Sodann folgte die Neuwahl des Filialvorstandes. Wiedergewählt wurden Ehr. Möller als 1. Vorsitzender und Kassierer, Fr. Vogt als 2. Vorsitzender, S. Börner als Schriftführer, Weitztag als Kassierer und Bertelsdelegierter, Karl Franke und Aug. Baumbach als Beisitzer. Neugewählt als Beisitzer wurde Herr Conrad. Als Revisoren wurden wiedergewählt Fr. Räger und Wilhelm Alting, ebenfalls neugewählt Fr. Männer. — Ein Referat des Kollegen Schuchardt Leipzig über die hier am 13. Januar stattfindende Urabstimmung mußte ausfallen. Statt dessen wies der Vorsitzende mit kurzen Worten auf die Bedeutung dieser Abstimmung hin. Ein Antrag auf Erhöhung der Sitzungsgelder wurde einstimmig angenommen. Damit wurde die Versammlung geschlossen.

**Esslingen (bei Karlsruhe).** Am 2. September hat unsere hiesige Sektion eine Eingabe um eine Neuregelung des Lohnes eingereicht, welche eine Erhöhung um 1,20 - 1,50 Mk. täglich bringen sollte. Am 17. Dezember hat der Bürgerausschuß nun eine Vorlage beraten und verabschiedet, durch welche die hiesigen Arbeiter neben ihrer bisherigen Teuerungszulage von 4 Mk. pro Woche eine Kinderzulage von 6 Mk. monatlich erhalten, weiter wurde ein Kriegszulagezuschlag von 1,20 Mk. gewährt. Beide Verbesserungen, Kinderzulage und Kriegszulagezuschlag, wurden rückwirkend ab 1. Januar 1917 gewährt, so daß bei der Auszahlung Ende Dezember unsere Kollegen 400 - 600 Mk. bar auf die Hand erhielten. Eine

von fast noch größerer Bedeutung ist, als die sonst so schreckliche Syphilis. Es ist festgestellt, daß in Deutschland ungefähr der gebaute Teil aller Ehen unfruchtbar, kinderlos bleibt. Bei nicht weniger als bei der Hälfte der kinderlosen Ehen ist der Tripper des Mannes oder der Frau die Ursache dieser Unfruchtbarkeit.

Ein ich nun nicht selbst in den im Eingang gerügten Fehler euer zu grünen Schwarzmalerei verfallen? Ich glaube: Nein! Nichts ist übertrieben, alles entspricht den Tatsachen.

Aber um so dringender muß die Warnung an die Gesunden gegeben: Redet euch nicht ein, daß ihr, wenn ihr euch vom Verkehr mit Frauen zurückhaltet, eurer Gesundheit schadet! Das Gegenteil ist richtig! Seid heil der Gefahr der fast unaussprechlichen Ansteckung eingedenk! Weidet den Alkohol als schlimmsten Verführer auch zu geschlechtlichem Verkehr! Bedenkt, was ihr euch selbst, euren Familien, eurem Vaterlande durch solche Erkrankung für Schäden zufügt! Also: seid enthalten! — und das könnt ihr bei gutem Willen — und ihr werdet gesund bleiben!

Den Kranken aber dürfen wir zurufen: Hat euch das Unglück einer Ansteckung getroffen, so sorgt so schnell wie möglich für gute Behandlung! Folgt den Ratschlägen, welche die Ärzte auf Grund der Fortschritte der Wissenschaft in so erfolgreicher Weise euch geben können. Vergeßt nie, daß ihr nach dem Abheilen der ersten Krankheitserscheinungen noch krank, noch gefährlich sein könnt und daß ein guter Nachbar euch weiter beraten muß. Ihr habt euer Schicksal selbst in der Hand! Bei guter und sorgfamer Behandlung können alle die gefährlichen Folgen der Geschlechtskrankheiten mit fast vollkommener Sicherheit vermieden werden. Na, man kann fast sagen: es gibt überhaupt keine Erkrankung, die so sicher geheilt werden kann wie die böse Syphilis — vorausgesetzt, daß Ärzte und Kranke ihre Pflicht tun.

Freilich können auch organisatorische Maßnahmen unserer Seeresverwaltung viel Nützliches schaffen:

1. Sorgfältige und rücksichtslosige Unterdrückung, Einschränkung und Bewachung aller Prostituierten (wohl nur in der Nähe der See!) Red.; wo Bordelle sind, Schließung derselben; zum minderen tägliche Unternehmung der Inassen durch Nachärzte.

2. Eindringliche dienstliche Belehrung und Warnung der Mannschaften, vielleicht mit einer gewissen Straandrohung bei zu großem Leichtsinne. Ich weiß sehr wohl, daß ein durchgreifender Erfolg durch Strafmaßnahmen kaum zu erreichen ist; aber vielleicht eine Besserung der Verhältnisse. Auch müßte gerade im Felde der Satz: „Eine geschlechtliche Erkrankung kann bei gutem Willen, enthaltenlich durch den Hinweis, wie unruhig und beschämend solche wegen einer venerischen Ansteckung eingetretene stumpfsinnigkeit ist im Gegensatz zu einer vor dem Feind erlittenen Verwundung.“

3. Einrichtung von leicht von der kämpfenden Front aus erreichbaren Speziallazaretten, Verwendung der vielen speziell ausgebildeten Ärzte für diesen Spezialfrankendienst. Vielleicht würde dann auch eine Behandlung Geschlechtskranker im Felde selbst häufiger sich durchführen lassen, als das jetzt der Fall ist.

Schließlich noch ein Wort an die Eltern, ja an alle Leser dieser Zeilen! Väter und Mütter, warnt eure Söhne vor den Gefahren dieser Volksseuche! Vielleicht läßt sich dadurch viel Unheil abwenden.

Im übrigen sei auch auf die jetzt in allen größeren Städten eingerichteten ärztlichen Beratungsstellen hingewiesen.

solche Regelung ist für Entlinge sehr beachtenswert. Um das Zustandekommen derselben hat sich unsere sozialdemokratische Fraktion und bei ihr besonders Bürgerausschuhmitglied Frank, dann aber auch der neue Bürgermeister, Herr Dr. Hügel, sehr verdient gemacht.

**Freiburg.** Am 13. Januar fand unsere Generalversammlung im Lokal C 11 a statt. Nachdem verschiedene Kartengrüße eingehender gegen gelesen waren, die sich insbesondere auch für die letzte Jahreshilfsregelung bedankten, erhaltete Gauleiter Bürker den Jahresbericht. Nach demselben gab Kassierer Metterer den Massenbericht. Der Massenbestand hat sich etwas erhöht, und zwar auf 107 M.; die Mitgliederzunahme betrug 1917: 72 männliche und 1 weibliche, so daß jetzt 179 männliche und 13 weibliche, zusammen 192 Mitglieder vorhanden sind. So erfreulich die Zunahme ist, so dürfte sie doch größer sein angesichts der Tatsache, daß gegen 500 Arbeiter und 50 Arbeiterinnen beschäftigt sind. Die Erfolge der Erhöhung der Feuerungszulagen waren nicht schlecht, könnten aber noch besser sein, da sie insgesamt nur etwa 33 bis 35 Proz. des Friedenslohnes betragen. Dabei gab der Gauleiter bekannt, daß der Stadtrat der Anregung des Verbandes zugestimmt hat, daß die Zulage von 1 M. nicht nur für Werkzeuge, sondern für jeden Arbeitstag, gleichviel ob Sonn- oder Feiertag, gewährt wird. Anschließend an den Massenbericht wurde beschlossen, die vom Verbandsvorstand angeforderte Beitragserhöhung um 10 Pf. schon ab 1. Januar zu erheben und den Betrag von 10 Pf. im 1. Quartal in die Lokalkasse fließen zu lassen. Im März wird dann über die weitere Erhebung eines Ersatzbeitrags, der wahrscheinlich 5 Pf. beträgt, Beschluß gefaßt werden. Als erster Vorsitzender wurde Kollege Müllinger, als zweiter Scheerer, als Kassierer Ketterer, als Schriftführer Herz, als Beisitzer Garwiler, Mühl, Gerstler und Mumbach gewählt. Zum Schluß wies der Gauleiter darauf hin, daß dem Stadtrat vom Bürgerausschuh eine Neuregelung des Lohntarifs empfohlen wurde, und daß deshalb alle noch Fernstehenden dem Verbandsrat zugeführt werden müssen, um dabei einen Erfolg zu erzielen.

**Görlitz.** Am 12. Januar tagte unsere Generalversammlung, welche einen guten Besuch aufwies. Kollege Proße gab im Jahresbericht folgendes bekannt: Auf dem Schlachtfelde haben im verfloßenen Jahre wieder drei Kollegen unserer Zentrale ihr Leben gelassen. Ihr Andenken wurde durch Erheben von den Plänen geehrt. Es sind dies die Kollegen: Karl Markwirth, Otto Vater und Richard Baier. Nun hob der Redner hervor, daß das Jahr 1917 so recht unter der wirtschaftlichen Depression stand, durch die Anaptheit der Bedarfsartikel wie überhaupt durch die enorme Preissteigerung. Infolgedessen mußte unermüdlich die Organisation eintreten, um eine Verbesserung der Löhne herbeizuführen. So wurde durch die Eingabe vom Oktober 1916 im März 1917 eine einmalige Feuerungszulage an die städtischen Arbeiter vom Magistrat gewährt. Vorbedingung war jedoch, daß jeder seit 1. Januar 1916 ununterbrochen im städtischen Dienst stand. Die Zulage betrug: für ledige Arbeiter 40 M., Verheiratete ohne Kinder 60 M., mit 1 Kind 80 M., bei 2 Kindern 100 M., bei 3 Kindern 120 M., bei 4 Kindern 140 M., bei 5 und mehr Kindern unter 14 Jahren 120 M. Diese einmalige Zulage konnte nicht befriedigen, es wurde wieder auf Lohnerbhöhung gedrängt. Am 10. August wurden dann pro Stunde 1 bis 3 Pf. bewilligt. Durch nochmaliges Drängen wurden dann im November nochmals 1 bis 3 Pf. pro Stunde erzielt. So daß jetzt der Grundlohn 33 bis 40 Pf. pro Stunde beträgt. Nachdem der Redner noch die Geschäftstätigkeit bekanntgab, ermahnte er die Kollegen, alles daran zu setzen, um unsere Organisation zu stärken. Nun gab der Kassierer die Quartalsrechnung. Diese wies eine Einnahme von 775,21 M. und eine Ausgabe von 271,77 M. auf. Bleibt ein Massenbestand von 503,47 M. Die Mitgliederzahl ist von 34 auf 10 gestiegen. Die Jahresrechnung schließt mit einer Einnahme von 1412,76 M. und einer Ausgabe von 909,29 M. An den Verbandsvorstand wurden in bar gesandt 411,21 M., in Leistungen 216,25 M., und zwar 90 M. Krankenunterstützung, 126,25 M. Krankenunterstützung. Im ganzen wurden an Krankenunterstützung 115,10 M. gezahlt. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurde Proße als Vorsitzender, Anders als Kassierer und Jacobi als Schriftführer wiedergewählt. Ebenso die Beisitzer Tischoppe und Lachmann. Zu Neuzugängen Ebner und Heidrich. Hierauf berichtete Proße noch über die finanzielle Lage unserer Organisation. Er trat für den Vorschlag 1 bei der Abstimmung ein. Weiter wurden dem Unterassistenten für Einholung der Beiträge 10 Proz. bewilligt, bisher 8 Proz., sowie dem Vorsitzenden und Kassierer je 4 Proz., bisher 3 Proz. Mit einem Schlußwort des Vorsitzenden wurde die Versammlung beendet. Es folgte hierauf die Abstimmung für diejenigen, welche Sonnabend verhindert sind, war für Sonntag vormittag von 10 bis 12 Uhr die Zeit festgesetzt. Somit war jedem Kollegen Gelegenheit gegeben, sich an der Abstimmung zu beteiligen. Hoffen wir, daß sich unsere Organisation immer mehr nach innen und außen stärkt. Denn uns gehört die Zukunft.

**Kaiserslautern.** Dem Beispiel der Stadtverwaltung folgend, hat nun auch die „Gewerkschaft Kaiserslautern“ die Löhne und Feuerungszulagen ihrer Arbeiter erhöht. Die Lohnzulage der Neuwerk-Arbeiter und Metallarbeiter beträgt 10 Pf., der übrigen 2 bis 3 Pf. pro Tag. Die Feuerungszulage wurde von 12 auf 24 M. monatlich erhöht. Beide Erhöhungen gelten ab 1. Dezember.

Da sowohl die beiden Erhöhungen an sich ebenso wie die Mitwirkung hinter den städtischen Leistungen erheblich zurückbleiben, wird noch ein Wortlein mit der Gaswerksleitung darüber zu reden sein.

**Lehr.** Am 1. September reichten wir hier Anträge auf Lohn-erhöhung um 1 M. pro Tag ein. Bisher bestand eine Feuerungs- zulage von 18,50 M. monatlich für Ledige und 21,50 M. für Ver- heiratete, und 5 M. monatlich für jedes Kind. Mit Wirkung vom 1. Dezember hat der Stadtrat die Zulagen nun wie folgt geändert. Ledige mit einem Tagelohn bis zu 4,50 M. erhalten 12 M. monatlich, mit über 4,50 M. Tagelohn 10 M. monatlich. Ver- heiratete mit bis zu 4,50 M. Tagelohn erhalten 15 M., mit über 4,50 M. Tagelohn 12 M. monatlich. Daneben wird die Kinder- zulage von 5 auf 6 M. für jedes Kind erhöht. Alle Arbeiter, gleich- viel ob ledig oder verheiratet, ohne Unterschied des Lohnes erhalten dazu eine Kriegszulage von 1 M. täglich. Eine Neuregelung des Lohntarifs selbst wird während des Krieges abgesehen. Unsere Kollegen in Lehr haben nun zweimal im letzten Jahre ganz annehm- bare Fortschritte erzielt. Wegen sie dies zum Anlaß nehmen, die Unorganisierten dem Verband zuzuführen.

**Marisch.** Wie in Nr. 2 der „Gewerkschaft“ bereits berichtet, haben unsere Kollegen hier seit Juli 1916 eine Feuerungszulage von 8 M. und 2 M. für jedes Kind erhalten. Da zu traten ab 1. Juni 1917 dann die 25 Proz. Lohnerbhöhung, also 1-1,50 M. täglich. Nun ist am 1. Oktober auch die Feuerungszulage erhöht worden und beträgt nunmehr 20 M. monatlich und 5 M. für jedes Kind.

**Mosenheim.** Unsere Zentrale hielt am 13. Januar ihre Genera- lversammlung ab mit Anschließ der Krabstimmung. Kollege Geisler erstattete den Jahresbericht von 1917, welcher mit allgemeinem Interesse aufgenommen wurde. Das abgelaufen- e Jahr war für die Kollegen der Zentrale von erschütterlichen wirtschaft- lichen Fortschritten, die leider den Ausgleich gegenüber der herrschenden Teuerung nicht entfernt erreichten. Kassierer Schallinger erstattete den Massenbericht. Einnahmen der Zentrale waren 1339,75 M., Beitragsmarken wurden verkauft 2817 Stück, 412,50 M. sind an Krankengeld ausbezahlt und 120 M. an Sterbegeld. Der Lokalfonds hat sich ebenfalls gehoben, trotz der verschiedenen Lokalunterstützungen, welche zur Auszahlung gelangten. Kollege Geisler wurde als Vorsitzender, Schallinger als Kassierer, Josef Weber als Schriftführer, die Kol- legen Martin Rühlhuber und Josef Wagner als Neuzugänge gewählt, die Kollegen Geisler und Josef Weber als Gewerkschafts- delegierte. Kollege Geisler gab im Schlußwort nochmals einen kurzen Rückblick auf die Vergangenheit und die Tätigkeit des Ver- bandes, mit dem Appell, treu zum Verbandsrat zu halten, was die Kollegen durch die Beteiligung an der Abstimmung auch be- zeugten.

**Strasbourg i. G.** Am 12. Januar fand eine gutbesuchte Ge- meindebenediktiner-Versammlung im Lokal Schwab statt. Neben dem Antrag auf Lohnerbhöhung oder Erhöhung der Feuerungszulage sprach Gauleiter Bürker. Er erklärte die Entziehung der 1. und 2. Lohnforderungen vom August v. J., deren Einwirkung und wie sie vom Gemeinderat erledigt worden sind. Die vielen Klagen aus jezt noch, nach der Regelung, beweisen, daß sie nicht genügt hat. Dies dürfte in der Hauptsache daher rühren, daß an den damals eingereichten Forderungen wesentliche Abstriche gemacht wurden, so daß sogar vom Schlichtungsausschuß die jetzt gezahlten Löhne in zwei Fällen als unzureichend bezeichnet werden mußten. So weit ist es mit der „vorläufigen“ Lohnpolitik der Stadt Strasbourg ge- kommen. Da nun eine neuerliche Revision des Lohntarifs im jetzigen Augenblick kaum zu erreichen sein dürfte, wird vorge- schlagen, eine Erhöhung der Feuerungszulage zu beantragen, und zwar für die städtischen, verheirateten Arbeiter von 18 auf 10 M. monatlich für die Ledigen von 10 auf 25 M. monatlich; die Kinder- zulage soll von 5 auf 10 M. gebracht werden. Das sind dieselben Sätze, wie sie hier bereits den Beamten, in Werk und Müll- lausen den Beamten und Arbeitern gezahlt werden, nur mit dem Unterschied, daß die Müllhauser Kinderzulage 15 M. pro Monat für jedes Kind beträgt. Nur die mündigen Arbeiter soll die Feu- rungszulage, die jetzt 50 Pf. bis 1,50 M. täglich beträgt, durchweg um 70 Pf. pro Tag erhöht werden. Auch diese Anträge stellen nur die allernotwendigsten Forderungen dar und es ist zu hoffen, daß die zuständigen Stellen die Situation besser würdigen und keine Abstriche darin vornehmen. Eine Resolution in diesem Sinne fand einstimmige Annahme.

### ♦ Aus Politik und Volkswirtschaft ♦

Die Verschleppung der preussischen Wahlrechtsvorlage wird vom „Correspondenzblatt“ folgendermaßen gekennzeichnet: „An die Masse der preussischen Bevölkerung mag dieser Grundgesetzgeber der Weichen des Wahlrechtsausmaßes ganz eigenartig zurück- wirken. Nachdem zwei kaiserliche Vorstufen und eine Thronrede die Wahlrechtsreform als unmittelbar bevorstehend angekündigt haben, nachdem dem Volke versichert worden ist, daß die nächsten Landtagswahlen bereits nach dem neuen Wahlrecht stattfinden sollen, hat der Reichstag als parlamentarische Institution die

politischer Natur, aus Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, aus allen Naturereignissen und aus allen Möglichkeiten zu beweisen, daß es sich bei der Wahlrechtsreform um eine so überaus komplizierte Frage handle, daß Jahrzehnte kaum hinderecken dürften, um eine genügende Klarstellung herbeizuführen. Wir befürchten, daß die preussische Bevölkerung für diesen mühseligen Eifer nicht das rechte Verständnis finden dürfte, sondern dahinter lediglich Verschleppungsmanöver vermuten wird. Und auch wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, daß die Herren, die die selbigen Vaterlandsverteidiger auch im vierten Jahre des Weltkrieges noch nicht für reif genug halten, gleich jedem Dahingeblichen an der Wahrnehmung der Staatsgeschäfte durch Vertreterwahl mitzuwirken, die das Vertrauen zur Masse des Volkes rationieren möchten, lediglich Obstruktion treiben, um die Wahlrechtsreform nicht Gescheh werden zu lassen — Obstruktion im eigenen Interesse der Erhaltung ihrer Mandatsberechtigung. Solche Vorgänge müssen aber in ungeheurer Maße erwidert werden, darin geben wir den Regierungsvertretern völlig recht. Sie müssen nicht bloß den Siegeswillen untergraben, sondern selbst den Verteidigungswillen bedenklich abschwächen, zumal angesichts des zeitlichen Zusammenstehens der preussischen Wahlrechtsobstruktion mit der Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts in Ostpreußen und Finnland und der Einführung des Frauenstimmrechts in England. Solche Vergleiche liegen viel näher als die an den Saaren herbeigezogenen Untersuchungen des Wahlrechtsausschusses, und aus Vergleichen können sich sehr schnell Rückschlüsse und Zusammenhänge entwickeln, die den preussischen Wahlrechtsgegnern recht unangenehm werden könnten. Und das nicht allein, die Sabotage der wahlrechtsfeindlichen Landtagsmehrheit kann leicht anreizen, ja sogar anlockern werden. Vor dem Arzige galt die Sabotage als eines der schlimmsten Verbrechen, besonders wenn es sich um die Verhinderung von Dingen handelte, mit denen das Staatswohl irgendwie verknüpft war. Hier wird indes mit dem Staatswohl förmlich Schindluder getrieben, und zwar von den Parteien, die sich als dessen berufenste Hüter gebärden. Das kann nicht einflusslos bleiben in einer Zeit, die an die Massen des Volkes die denkbar heftigsten Ansprüche im Interesse desselben Staatswohls stellt. Jede Untergrabung der Eingabe an das gemeinsame Vaterland kann katastrophal wirken. Der selbige Soldat im Schützenrock, der sein Blut opfert, der Bürgersmann, der sein Gut zum Wohle des Vaterlandes betätigt, der Arbeiter, der seinen Schweiß im Dienste der Landesverteidigung vergießt, der Landmann, der für die heimische Ernährung sorgt, sie alle bedürfen der Aufmunterung, auszuhalten in ihrer Bürgerpflicht. Die preussische Krone hat recht wohl erkannt, was am besten geeignet ist, alle Kräfte untüchtig an das Vaterland zu fetten: sie verheißt allen Staatsbürgern die Gleichberechtigung. Wer dieser Staatsaktion folgt oder gar sabotiert, veründigt sich schwer am Vaterlande und trägt dazu bei, die Bande strenger Staatsbürgerpflicht zu lösen und Sabotagegeklüfte auch in anderen Kreisen zu erwecken und zu nähren, die der Landesverteidigung noch viel gefährlicher werden könnten. Es ist ein gefährliches Spiel mit dem Feuer, daß die preussische Reaktion treibt, und wir hoffen, daß die Regierung ihr rechtzeitig mit den geeigneten Maßnahmen entgegentritt, ehe unabsehbares Unheil damit angerichtet wird."

◆ Internationale Rundschau ◆

**Schweiz.** Unser schweizerisches Bruderorgan veröffentlicht in Nr. 1 die Resultate der am 1. Januar 1918 erfolgten Zentralisation des Verbandes. Nach der Beitragszahlung der Sektionen an die Zentralkasse im Jahre 1916 berechnete, zählte der Verband bisher 208 Mitglieder. Bis zum 1. Januar 1918 sind dagegen von 23 Sektionen für 4150 Mitglieder die Formulare zur Ausfertigung der neuen Mitgliedsbücher an den Zentralvorstand abgeliefert worden. Und da noch vier Sektionen mit circa 250 Mitgliedern ihre Formulare noch nicht eingeleitet haben, und andere Sektionen melden, es seien noch Nachmeldungen zu erwarten, so ergibt sich, daß der Verband gegenwärtig mindestens 5200 Mitglieder zählt. Gegenüber dem Mitgliederbestand des Vorjahres bedeutet das einen Unterschied von 2000 Mitgliedern oder eine Steigerung von rund 80 Prozent. Darin allein zeigt sich schon der Wert der Zentralisation. Der Verband tritt nicht nur mit einer fast doppelten Mitgliederzahl das neue Jahr an, es ist auch ein neuer Geist in ihn eingezogen. Die schweren Zeiten werden die Geister und weichen ihnen mehr denn je die gemeinsamen Ziele. Diese erfordern größere Opferwilligkeit. Ohne vorhergehende Opfer gibt es auch auf sozialem Gebiete keine Siege, keine Erfolge. Und die Opfer, die der wirtschaftliche Kampf erfordert, sind vor allem solche wirtschaftlicher und folgedessen finanzieller Natur. Diese Erkenntnis ist nat nach und nach auch bei uns durch. Der Umstand beweist, daß jetzt schon damit gerechnet werden muß, daß nahezu die Hälfte der Sektionen mit rund 3000 Mitgliedern in ihren Rechnungen bezüglich der Höhe des Beitrages über die naturtägliche Norm von 10 Gls pro Woche hinausgegangen wird. Das Verständnis für die Erfordernisse der Zeit scheint also bei der Mehrheit der Mitglieder vorhanden zu sein.

◆ Rundschau ◆

**Die Berliner Städtische Straßenreinigung.** Der „Vorwärts“ schreibt: „Spät kommt ihr, doch ihr kommt!“ Zeit geizern arbeitet die Städtische Straßenreinigung mit der „Großen Schneehilfe“. Das Oberkommando hat ihr 1200 Soldaten zur Verfügung gestellt und für heute soll sogar die „Doppel Große Schneehilfe“ 2400 Soldaten verprochen sein.

Bei dieser Gelegenheit sei uns gestattet, einmal einen kritischen Blick auf den gesamten Kriegsbetrieb der Städtischen Straßenreinigung zu werfen. In diesen Tagen konnten wir immer die entsetzliche Frage hören: „Wo bleibt die Straßenreinigung?“ Wahr ist, daß gegenüber der „höheren Gewalt“ die Straßenreinigungsmannschaft der Stadt sich als machtlos erwies. Wo man Straßenreiniger antraf, sah man sie im Schweiße ihres Angesichts arbeiten, um den Schlammfluten nordöstlichen Abflusses nach den Straßenkanälen zu schaffen. Aber die Mannschaft der Berliner Straßenreinigung ist leider in der Kriegszeit so verringert worden, daß sie nicht mal für die regelmäßigen Reinigungsarbeiten genügt. Die Zahl der städtischen Straßenreinigungsarbeiter einschl. Bürschchen belief sich vor dem Kriege auf 2200, jetzt aber stehen nur 1000 zur Verfügung. Dabei wären zur ordnungsgemäßen Reinigung der Straßen jetzt sogar mehr Arbeiter erforderlich als damals; denn die dreifach im Kriegsjahre haben eine sehr merkbare Verschlechterung des Straßenpflasters gebracht, die bekanntlich die Reinigungsarbeiten erschwert. Wenn der Magistrat die Straßen der Stadt noch mit der früher üblichen Sorgfalt reinigen lassen wollte, so hätte er längst die Straßenreinigungsmannschaft mindestens wieder auf die frühere Stärke bringen und 600 Hilfsarbeiter oder mehr zu ständiger Beschäftigung einstellen müssen. Sollen wir glauben, daß hierfür Kriegsgesangene, wenn er sich um sie bemüht hätte, nicht zu haben gewesen wären? Sinnfälliger ist hier der Einwand, daß die Stadt für sie nicht immer genug Arbeit hätte, wie man gegenüber dem Vorschlag, Kriegsgesangene als Schneeschipper zu nehmen, gesagt hat. Jetzt sind zur Schneebeseitigung neben Soldaten auch Kriegsgesangene als Hilfsarbeiter eingestellt worden, aber offenbar noch lange nicht in genügender Zahl. Wäre die städtische Mannschaft der Straßenreinigung beiseite durch Kriegsgesangene ausreichend verstärkt worden, so hätte die Stadt mindestens 600 geübte Straßenreinigungsarbeiter mehr, deren Mitarbeit auch bei der Schneebeseitigung jetzt ins Gewicht fielen. Doch einfacher war es allerdings, die gesamte regelmäßige Reinigung der Straßen den 1000 Mann aufzupacken. Und einfacher ist es auch, jetzt zur Abräumung der verschmutzten Straßendämme die Hauseigentümer samt ihren Wohnungsmietern heranzuziehen. Daß der Magistrat die ihm durch den Erlaß des Oberkommandos zur Verfügung gestellte Arbeitskraft der Berliner Bürger mit schonungsloser Energie in Anspruch zu nehmen weiß, zeigt folgende uns soeben zugehende amtliche Mitteilung.

„Der Magistrat erläßt nochmals die dringende Aufforderung an die Bürgerchaft, unbeschadet der gesetzlichen Verpflichtung der Hausbesitzer zur Reinigung des Bürgersteiges, an der Verteilung der Schneemassen von den Straßendämmen sich tatkräftig zu beteiligen. Zum größten Teil hat die Bürgerchaft den früher ergangenen Aufforderungen in dankenswerter Weise volles Verständnis entgegengebracht und tatkräftig Hilfe geleistet; in vielen Fällen mußte aber eine Säumnis festgestellt werden. Der Magistrat hat nunmehr der Straßenreinigungsverwaltung den Auftrag erteilt, in den einzelnen Verwaltungsbereichen Beobachtungen zu sammeln und Anzeige zu erstatten, sobald die Pflicht zur Reinigung des Straßendammes offensichtlich außer acht gelassen wird.“

Dauerlich ist nur, daß der Magistrat selber seiner Verpflichtung zur Verteilung der Schneemassen ein „volles Verständnis“ nicht entgegenzubringen scheint und sich in dieser Hinsicht mannigfache „Säumnis“ zuschulden kommen läßt. Wenn man von der Umgehung einiger Kirchen absteht, findet man nirgends in Berlin derartige Massen von Schneeschmutz liegen, wie vor zahlreichen nächsten Gebäuden. Auch hier darf man, und zwar im wortwörtlichen Sinne, unierer kommunalen Obriegkeit raten, zunächst einmal vor der eigenen Tür zu kehren.

**Staatliche Kleinwohnungsfürsorge im Herzogtum Anhalt.** Im Herzogtum Anhalt hat das Kleinwohnungsweisen in letzter Zeit wertvolle Förderung erfahren. Im Hinblick darauf, daß es als Ehrenpflicht der Staates angesehen werden müsse, den heimkehrenden Kriegern ausreichende und geimnde Heimstätten zu bieten, hat man für die Beschaffung von Kleinwohnungen für die minderbemittelte Bevölkerung an Orten mit Wohnungsmangel durch Maßnahmen der Gesetzgebung und Verwaltung Sorge getragen. Durch das Gesetz über die Förderung des Kleinwohnungsweins vom 5. September 1917 soll in doppelter Weise eine finanzielle Unterstützung gemeinnütziger Bauvereinigungen herbeigeführt werden. Das Gesetz ermöglicht einmal die Verteilung des Staates an solchen Bauvereinigungen durch Stammeinlagen und stellt hierfür 300 000 Mk. aus den Heberbüßen der Landrentenbank nach Bedarf zur Verfügung. Zudem wird die Möglichkeit geschaffen, daß der Staat für zweifelhafte Tilgungshypotheken bis zur Belastungsgrenze von 90 Proz. der Selbstkosten und bis zu einem Gesamtbetrage von 2 Millionen

Markt Verfügung leistet. Man ist also im Herzogtum Anhalt dem Vorbilde Preußens (Artikel 6 des Wohnungsereignisgesetzes und Bürgschaftsversicherungsgesetz) gefolgt und hat auch dort den Standpunkt aufgegeben, daß der Staat lediglich zur Wohnungsfürsorge für seine Arbeiter und Beamten verpflichtet sei. Man hat dabei ebenso wie in Preußen daran festgehalten, die staatlichen Mittel nur gemeinnützigen Unternehmungen zugute kommen zu lassen. Jedoch wird in Gesetz sowohl wie in der Begründung mehrfach ausdrücklich betont, daß der freien gewerblichen Bautätigkeit keine nachteilige Konkurrenz geschaffen werden und die staatliche Hilfe nur da einsetzen solle, wo Mangel an gesunden Kleinwohnungen besteht. Leider hat man es auch im anhaltischen Staate nicht für möglich gehalten, für die gemeinnützige Bautätigkeit nach dem Kriege den unbedingt erforderlichen Vorkredit zur Verfügung zu stellen, und hat sich an der mittelbaren Unterstützung durch Beteiligung an Baunternehmungen und Bürgschaftsgewährung genügen lassen. Auf der dieser finanziellen Unterstützung der gemeinnützigen Bautätigkeit hat die herzogliche Regierung der billigen Beschaffung von Kleinwohnungen durch besondere Vereinfachungsvorschriften Rechnung getragen. Durch Änderungs-gesetz vom 18. Oktober 1916 und eine zu seiner Ausführung erlassene Ministerialverordnung vom 5. Februar 1917 wurden die vereinfachten, sicherheits- und feuerpolizeilichen Anforderungen an die Bauwerke, namentlich an Kleinwohnungsbauten, auf das praktisch notwendige Maß zurückgeführt, um namentlich im Interesse des Kleinwohnungsbaues jede unnötige Verteuerung des Baues und damit des Wohnens auszuweichen. Unter dem 21. November 1917 erging jedann nochmals eine Ministerialanweisung, betreffend die Förderung von Kleinwohnungsbauten und Kleinbauern, die in ähnlicher Weise wie der Preussische Ministerialerlass vom 26. März 1917 hinsichtlich der Erschließung des Baugrundes und der baupolizeilichen Anforderungen eine Reihe neuer Erleichterungen für den Kleinwohnungsbaubau bringt. Durch alle diese Maßnahmen hofft man die unheilbaren Zustände im Wohnungswesen, die nach den jüngsten Mitteilungen eines Regierungsverreters in den Kommissionsverhandlungen auch in anhaltischen Städten zu befürchten sind, wenigstens teilweise vermeiden oder beheben zu können.

**Unterdrückung des Schleichhandels.** Unter dem Vorsitz des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts v. Waldow fand am 12. Januar eine Besprechung zwischen Vertretern der zuständigen Zivil- und Militärbehörden und der Industrie über die Frage der Bekämpfung des Schleichhandels der industriellen Werke statt. Die Vertreter der Industrie stimmten der Ansicht des Staatssekretärs uneingeschränkt bei, daß die bisherige Praxis eines großen Teiles der Betriebe zu einem Zusammenbruch unserer Ernährungs-wirtschaft führen müsse. Eine Kommission, bestehend aus Vertretern der Behörden und der Industrie, soll die Grundzüge aufstellen, nach denen an Stelle der Sonderversorgung aus dem Schleichhandel eine Versorgung der industriellen Arbeiterschaft auf legalen Wege zu treten hat, damit deren Leistungsfähigkeit nicht gefährdet wird. Allseitig war man sich darin einig, daß die Vereinfachung der zur legalen Versorgung notwendigen Lebensmittel die sofortige Unterdrückung des Schleichhandels zur Voraussetzung hat. Eine Besprechung mit Vertretern der Arbeiterschaft über die gleiche Angelegenheit wird in der nächsten Woche im Kriegs-ernährungsamt stattfinden. — Es wäre wünschenswert, an der Zeit!

**Haferskoden als Pferdefutter.** Die Verteilung der Haferskoden ist arg verkürzt worden. In Berlin werden sie sämtlichen kleinen Kindern entzogen, mit Ausnahme der Säuglinge. Nun ist zwar die Haferskoden schlecht auszufallen. Aber doch nicht so schlecht, daß nicht ausreichend für die kleinen Kinder, für die Haferskoden das bekömmlichste und beste Nahrungsmittel sind, geortet werden könnte. Dabei sollen wir den Lastpferden das bisherige Hafers, das sie bekommen, gar nicht entziehen. Aber wir wissen, daß manche Lastpferde als Lastpferde ausgegeben werden, und vor allem kennen wir zahlreiche Fälle, wo den Pferden noch über die erlaubte Hafersration hinaus Haferskoden und Zuder gegeben worden ist. Bei dem üblichen Schleichhandel ist es ja Leuten, die über die notwendigen Waren verfügen, Hoblen, Hofs, Zeise oder allerlei Lebensmittel usw., gar nicht so schwer, sich auch teilweise Haferskoden und Zuder zu verschaffen und sie ihren Pferden zu geben. Wir wissen, daß A. W. in Berlin mehrfach dergleichen Fälle der Polizei angezeigt worden sind. Der Staatssekretär v. Waldow ist also imstande, sich eine Statistik hierüber anfertigen zu lassen und aus der Kenntnis der Dinge heraus auf Mittel und Wege zu sinnen, um den so aufschwüngen Schleichhandel zu unterbinden. Allerdings hat er freilich so schwere allgemeine Maßnahmen gegen den Schleichhandel angebroht, daß, wenn es nicht bei bloßen Drohungen bleibt, auch die Haferskoden nicht mehr in unredliche Hände kommen dürfen. Jedenfalls werden wir, soweit der Kriegsausbruch für Konsumumenteninteressen, aufpassen und kontrollieren.

## Original-Einbanddecken

zusammen für  
**„Die Gewerkschaft“ und „Die Sanitätswarte“**  
 Gebiegene Ausführung in grünem Kattilbezug  
**Cadenpreis 2,25 Mark, für Mitglieder 1,75 Mark.**

Gleichzeitig wird beigegeben das Inhalts-Verzeichnis der „Gewerkschaft“ und der „Sanitätswarte“.  
 Bestellungen werden halbmöglichst an die Filialkassierer erbeten. Einzelmitglieder und Abonnenten können direkt beim Verbandsvorstand, Berlin W., Winterfeldtstraße 24, bestellen.

### ◆ Eingegangene Schriften und Bücher ◆

Wörterbuch der Heeresverwaltung von Dr. Paul Pofener. Auf Papier mit breitem Rand für handschriftliche Eintragungen. Gr. 8., geb. 5 Mk., geb. 6 Mk.

Die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse erfordern in vielen Fällen eine Kenntnis der Normen der Heeresverwaltung und der ihnen zugrunde liegenden tatsächlichen und rechtlichen Beziehungen. Dies gilt namentlich auch von den Fragen der Militär-Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung. Der Stoff ist vom Verfasser so dargestellt worden, daß der Lesener sowohl über die juristischen als auch über die militärverwaltungsrechtlichen Angelegenheiten vollständig aufgeklärt wird. So ist z. B. nicht nur der gesamte Stoff des Offizierspensionsgesetzes, des Mannschaftsversorgungsgesetzes und des Militärhinterbliebenengesetzes behandelt, sondern es sind auch die Erlasse des Kriegsministeriums im Armeeverordnungsblatt und die zahlreichen Nebenbestimmungen und Entscheidungen berücksichtigt worden. Da alle militärrechtlichen Verhältnisse und namentlich die Versorgung der Kriegsbeschädigten und der Hinterbliebenen gegenwärtig im Vordergrund des Interesses stehen und voraussichtlich auf Jahre hinaus die Gerichte beschäftigt werden, ist ein Nachschlagewerk für den täglichen Gebrauch nicht zu entbehren. Im allgemeinen sind die einzelnen Stichworte kurz erklärt und nach Bedarf abgehandelt. Nur in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung sind ausführliche Darlegungen gegeben worden.

### Totenliste des Verbandes.

<b>Oswald Hunger, Chemnitz</b> Straßenarbeiter † 6. 1. 1918, 66 Jahre alt.	<b>W. Märkt, Mülhausen i. El.</b> Badewärterin † 8. 12. 1917, 46 Jahre alt.
<b>August Hübe, Magdeburg</b> Schmied † 7. 1. 1918, 59 Jahre alt.	<b>Jakob Herz, Cannstatt</b> Schlöfer † 10. 1. 1918, 44 Jahre alt.
<b>Josef Kadembach, Dresden</b> Tiefbauarbeiter † 10. 1. 1918, 64 Jahre alt.	<b>Otto Hahnigk, Malchow</b> Arbeiter † 3. 12. 1917, 56 Jahre alt.
<b>Er. Klotzgether, Bremen</b> Arbeiter † 20. 12. 1917, 57 Jahre alt.	<b>August Reim, Breslau</b> Arbeiter † 5. 1. 1918, 72 Jahre alt.
<b>Joseph Krüger, Breslau</b> Arbeiter † 5. 1. 1918, 65 Jahre alt.	<b>Karl Schuldt, Kiel</b> Arbeiter † 9. 1. 1918, 17 Jahre alt.
<b>H. Lander, Mülhausen i. El.</b> Straßenreinigung † 26. 12. 1917, 74 Jahre alt.	<b>J. Selig, Mülhausen i. El.</b> Gasarbeiter † 15. 11. 1917, 51 Jahre alt.



### Opfer des Weltkrieges:

<b>Karl Diepolder, München</b> am 11. Januar 1918 i. Alter von 27 Jahren i. Lazarett gestorben.	<b>Jonis Martin, Hamburg</b> 1917 im Alter von 43 Jahren im Lazarett gestorben.
--	--

Ehre ihrem Andenken!